Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9357**

21. Wahlperiode 24.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Peter Bohnhof, Stephan Brandner, Dr. Malte Kaufmann, Hauke Finger, Dr. Christoph Birghan, Tobias Matthias Peterka, Thomas Stephan, Volker Scheurell, Dr. Maximilian Krah, Tobias Ebenberger, Dr. Michael Blos, Christian Reck, Otto Strauß, Kay-Uwe Ziegler, Ulrich von Zons, Kurt Kleinschmidt, Martina Uhr, Achim Köhler, Knuth Meyer-Soltau, Thomas Ladzinski, Edgar Naujok, Stefan Keuter, Iris Nieland und der Fraktion der AfD

Stand der Umsetzung mehrerer EU-Richtlinien mit abgelaufener oder bis zum 31. Januar 2027 datierter Frist

EU-Richtlinien verpflichten die Mitgliedstaaten dazu, auf nationaler Ebene die darin festgelegten Ziele politisch, rechtlich und fristgerecht zu erreichen. Wie die Mitgliedstaaten diese Vorgaben in nationales Recht umsetzen, bleibt ihnen selbst überlassen. Die Einhaltung der Frist zur Umsetzung ist jedoch zwingend vorgeschrieben (Artikel 288 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)). Die Nichtbeachtung der Umsetzungsfrist eröffnet der Europäischen Kommission nach Artikel 260 Absatz 3 AEUV die Möglichkeit, beim Europäischen Gerichtshof erhebliche Zwangsgelder zulasten der Staatskasse des betroffenen Mitgliedstaats zu erwirken.

Bislang nicht umgesetzt wurden nach Kenntnis der Fragesteller beispielsweise die Richtlinie zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Entgelttransparenz und Durchsetzungsmechanismen (EU 2023/970; Frist endete am 7. Juni 2026) und die Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit (EU 2024/2831; Frist endet am 2. Dezember 2026). Zu beiden Richtlinien liegt bislang kein Gesetzentwurf vor.

Die Fragesteller sehen in der Vielzahl an EU-Verordnungen, Richtlinien und Beschlüssen eine Fehlentwicklung sowie tendenzielle Aufweichung des Subsidiaritätsprinzips, die schnellstmöglich zu korrigieren sind. Unabhängig davon wäre es im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung bedenklich, wenn verbindlich terminierte Rechtssetzungsverfahren regelmäßig bereits vor oder in der frühen Phase der Ressortabstimmung steckenbleiben. Im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle der exekutiven Arbeit an Gesetzentwürfen und Verordnungen wird daher ein Sachstand erbeten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Richtlinien der Europäischen Union, deren Umsetzungsfrist bis einschließlich 31. Januar 2027 endete bzw. endet, sind zum Stichtag 9. November 2026 nach Kenntnis der Bundesregierung noch nicht vollständig in deutsches Recht umgesetzt (bitte nach offizieller Richtlinienbezeichnung, Fristablauf und federführendem Bundesministerium aufschlüsseln)?

2. Wann wurde im jeweils federführenden Bundesministerium mit der Umsetzung der in der Antwort der Bundesregierung auf die Frage 1 identifizierten Richtlinien begonnen und inwieweit wurden Vorarbeiten und Verfahrensfestlegungen jeweils bereits nach Festlegung der allgemeinen Ausrichtung im Rat der EU unternommen?
3. Auf welcher Verfahrensstufe befand sich die Umsetzung für jede der in Antwort auf die Frage 1 identifizierten Richtlinien zum in Frage 1 genannten Stichtag (bitte den konkreten Verfahrensstand jeweils anhand des Vorgangsablaufes nach § 40 ff. Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) darstellen)?
4. Bis zu welchem Zeitpunkt plant die Bundesregierung jeweils den Kabinettsbeschluss über die Vorlage zur Umsetzung für die in Antwort auf die Frage 1 identifizierten Richtlinien (bitte nach Richtlinie aufschlüsseln)?
5. Für welche der in Antwort auf die Frage 1 identifizierten Richtlinien mit noch laufender Frist geht die Bundesregierung zum in Frage 1 genannten Stichtag davon aus, dass
   a) die Umsetzung fristgerecht erfolgen wird,
   b) die Umsetzung nicht fristgerecht erfolgen wird

   (bitte die Einschätzung jeweils begründen)?
6. Welche konkreten Hemmnisse, insbesondere etwaige Kollisionen mit deutschem Recht, standen bzw. stehen nach Auffassung der Bundesregierung der Umsetzung der in ihrer Antwort auf die Frage 1 identifizierten Richtlinien bislang entgegen (bitte je Richtlinie ausführen)?
7. Wie begründet die Bundesregierung die Verzögerungen bei der Umsetzung der in Antwort auf die Frage 1 identifizierten Richtlinien angesichts
   a) des Umstandes, dass sie an Entstehung, Verhandlung und Beschlussfassung dieser Richtlinien im Rat der EU selbst maßgeblich mitgewirkt hat?
   b) der eindeutigen exekutiven Selbstbindung zur fristgemäßen Umsetzung in § 75 Absatz 1 GGO?
8. Hat die Europäische Kommission nach Kenntnis der Bundesregierung für mindestens eine der in der Antwort der Bundesregierung auf die Frage 1 identifizierten Richtlinien mit abgelaufener Frist ein Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 258, gegebenenfalls i. V. m. Artikel 260 Absatz 3 AEUV gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet?
   a) Wenn ja, für welche (bitte für jede Richtlinie das Eingangsdatum des Mahnschreibens der Kommission, die gesetzte Frist zur Äußerung, das Datum der Äußerung der Bundesregierung, das Eingangsdatum der Stellungnahme der Kommission, die darin gesetzte Frist und den gegenwärtigen Stand des Verfahrens nennen)?
   b) Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 9. November 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333